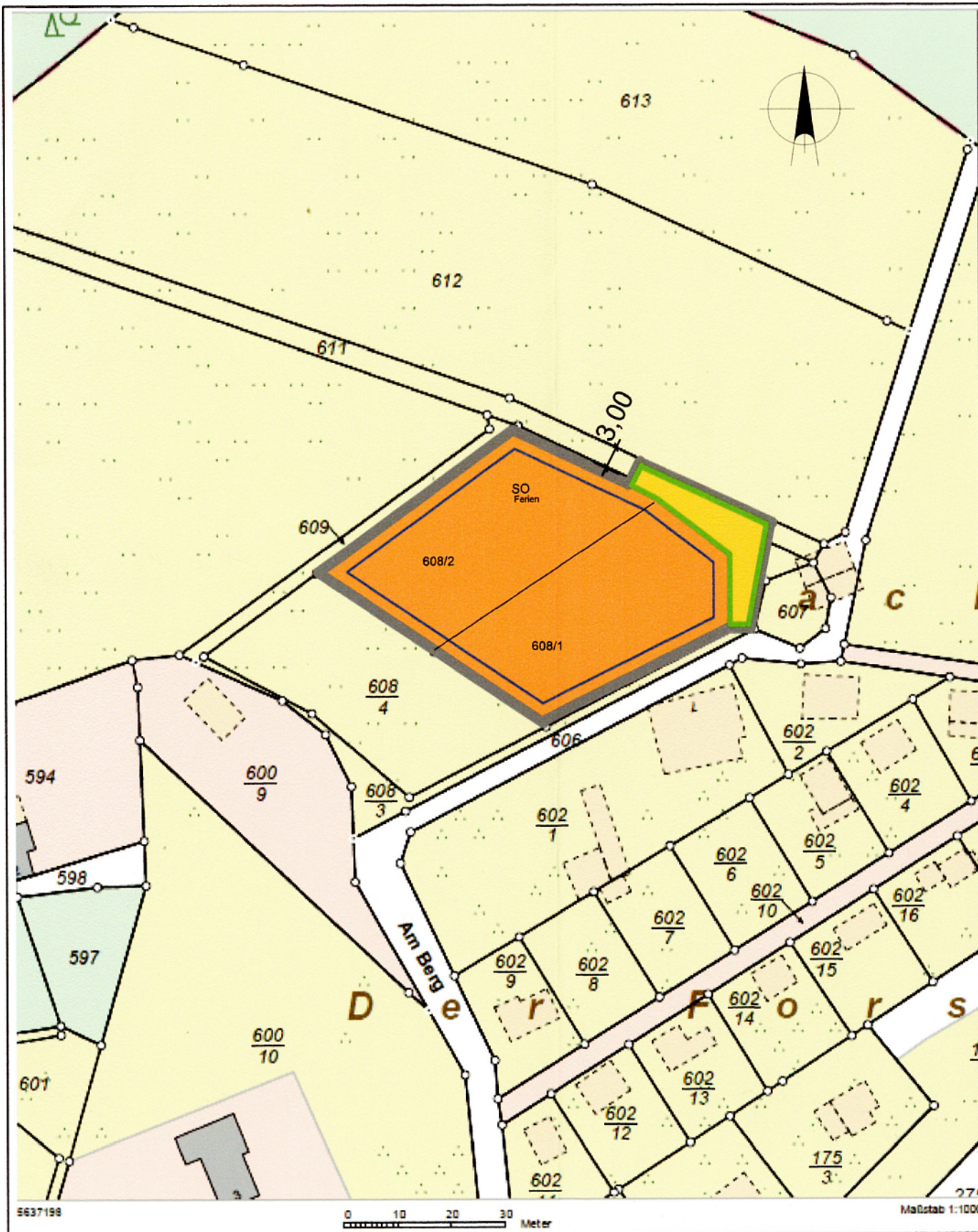


Gemeinde Frauensee

**Satzung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gerlachshöhe"**



**PLANZEICHENERKLÄRUNG
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG**

- SO Ferien**
1. Art der baulichen Nutzung gem. §9 (1) 1. BauGB/ §10 BauNVO
Sondergebiet Ferienhäuser
Zulässig sind gem. §10 Abs. 4 BauNVO Ferienhäuser, die überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung dienen.
- 2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 16 BauNVO
max. 80m² überbaubare Grundfläche für ein Ferienhaus im Geltungsbereich sind max. 2 Ferienhäuser zulässig
- Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze
- offene Bauweise
- 3. Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO
Es ist je Ferienhaus eine Garage zulässig mit einer überbaubaren Grundfläche von max. 30m². Nebenanlagen für Kleintierhaltung sind ausgeschlossen.
- 4. Verkehrsflächen gem. §9 (1) 11. und (6) BauGB
Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
- 5. Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. §9 (7) BauGB
- 6. Grünordnerische Festsetzungen
Grundsätzlich sind zur Bepflanzung der Grundstücke ausschließlich standorttypische Bäume und Sträucher zu verwenden. Im Plangebiet sind pro 100 m² überbauter Fläche 3 hochstämmige Laubbäume zu pflanzen.
- 6. Nachrichtliche Übernahme
Grünanlage
Gartenland
Landwirtschaft
Siedlungsflächen

Legende zum Auszug aus der Liegenschaftskarte

- 2358 Flurstück mit Flurstücksnummer und Flurstücksgrenze
- Zusammengehörige Flurstücksteile
- Flurstück mit abweichendem Rechtszustand oder zweifelhaftem Flurstücksnachweis
- Gemarkungsgrenze
- Gebietsgrenzen
Landkreisgrenze, Grenze einer kreisfreien Stadt
- Gebäude
Wohngebäude
Gebäude für öffentliche Zwecke
Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Abgemerkter Grenzpunkt
- Grenzpunkt ohne Abmarkung
- Strittige Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemeindegrenze
- Gebäude aus Befliegung
- Gebäude mit Hausnummer
- Reservierte Hausnummer

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 24.6.16 im Amtsblatt der Gemeinde Frauensee bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 24.6.16 rechtsverbindlich geworden.

Frauensee, den 05.07.16

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedarf der Bebauungsplan nach Abschluss des Planverfahrens nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Frauensee hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Gerlachshöhe“ nach §12 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 28.8.15 ortsüblich bekanntgemacht.

Frauensee, den 17.3.16

Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat Frauensee hat in seiner Sitzung am 07.09.2015 dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gerlachshöhe“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.9.15 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 08.10.2015 bis einschließlich 06.11.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Frauensee, den 17.3.16

Den Beteiligten im Sinne von § 4 Abs.2 BauGB wurde mit Schreiben vom 02.10.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 06.11.2015 gegeben.

Frauensee, den 17.3.16

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Frauensee hat den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 3.2.16 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Frauensee, den 17.3.16

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte: „Gemarkung Frauensee Maßstab: 1:1000
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie der Gebäudebestand mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 22.10.2015 übereinstimmen.

Gotha, den 12.02.2016

Landesamt für Vermessung und Katasterbereich Gotha

i.d.H. Heffner
(Unterschrift)

Gemeinde Frauensee

**Satzung
Vorhabenbezogener
Bebauungsplan "Gerlachshöhe"**

Projekt: Ferienhausbebauung der Grundstücke 608/2 und 608/1

Bauherr: Manfred und Monika Petri
Rooseveltstr. 11, 36469 Tiefenort
Herbert und Edelgard Hörmann
An der Dornhecke 15, 36469 Unterrohn

Lageplan M 1 : 1000

Maßstab: Datum: 08.12.2015

Architekt: Dipl. Ing. Annerose Maiwald
Frankfurter Straße 25, 36469 Tiefenort